



Jugendfahrt No 6 Chill out an Ostern 2016
vom So. 3.4. – Fr. 8.4.2016
Für 14 – 18 Jährige
Jugendclub Zell a. See/Kaprun



VERANSTALTER: Ski-Club Taunus e.V., Heidetränkweg 4, 61389 Schmitten
KURSLEITER: Klaus Hübner, nn
ANREISE: So 3.4. 2016, ab Bad Homburg, Bahnhofsvorplatz, 8.00 Uhr
RÜCKREISE: Fr. 8.4. 2016, an Bad Homburg, ca. 24 Uhr
UNTERKUNFT: Club Kitzsteinhorn www.jugendclub.at Zell am See neben der Areitbahn

LEISTUNG UND PREISE: All included: Hin und Rückfahrt im modernen Reisebus, 5 Tage Skipass im Skigebiet Zell am See/Kitzsteinhorn. Im Preis enthalten sind Ski/Boardkurs mit ÜL des SC Taunus, Frühstück, Lunchpaket, Abendessen sowie Getränke zu den Mahlzeiten frei. Ganztägige Betreuung, Unterbringung in modernen 4/5 Bett Zimmern mit Dusche/WC. Fast unbegrenzte Sport Möglichkeiten in hauseigenen Sporthallen! Diese Fahrt ist unsere traditionell stattfindende Chill-out Veranstaltung in der 2ten Osterferienwoche.

Jahrgang	Mitglieder	Nichtmitglieder
bis 2000	479,--	509,--
1997 - 1999	529,--	559,--
Ab 1996	569,--	599,--

INFOS: Klaus Hübner, 0178 8222966 , huebner@ski-club-taunus.de

MITZUBRINGEN: Gültiger Ausweis, Kranken Versicherungskarte, zweckmäßige Wintersportbekleidung, moderne, funktionstüchtige Ski/Boardausrüstung (kann auch günstig geliehen werden), Ski-brille, Ski/Boardhelm, Badesachen, Sportzeug, Handtücher, etc.

ANMELDUNG: Online unter <http://www.ski-club-taunus.de>, per Mail an huebner@ski-club-taunus.de
Begrenzte Teilnehmerzahl: Anmeldung + Anzahlungseingang = Reihenfolge!

ZAHLUNG: Anzahlung: € 50,- pro Person sofort bei Anmeldung. Restzahlung bis 25.3.2015 auf das Konto: 279 960, BLZ 500 502 01 IBAN: DE23 500 502 010 000 279 960 BIC HELADEF1822

Vermerk: „Chill out Jugend 6 - 2015 – Teilnehmername(n)“.

Wir freuen uns auch Nichtmitglieder bei unseren Fahrten begrüßen zu können.

Der Nichtmitgliederzuschlag beträgt bei unseren Fahrten € 30,--

Es besteht auch die Möglichkeit direkt in den Verein einzutreten.

Dann werden die € 30,-- direkt angerechnet.

Anmeldeformular unter www.ski-club-taunus.de



Anmeldung Jugendfahrt No 6 Chill out Ostern 2016

vom 3.4. – 8.4.2015

Jugendclub Zell am See/Kaprun



Name(n)	Vorname(n)	Geburtsdatum	Alter	Mitglied J/N	Ski/Board	Kurs * A/F/S/R
Straße: PLZ Ort:		Tel/Fax: Email:				
Weitere Informationen zum Ski-Club Taunus gewünscht?		Zimmerwünsche:				

* Anfänger – Fortgeschrittener Anfänger – Sportlicher Fahrer – Rennläufer

Dem Verein bekanntgegebene persönliche Daten werden ausschließlich zur Mitgliederverwaltung und zur Durchführung dem Vereinszweck entsprechenden Veranstaltungen gespeichert. Die Anmeldung ist nur mit Kopie des Überweisungsträgers oder der Online-Überweisung der Anzahlung gültig. Die allgemeinen Reisebedingungen, Haftung und die Verhaltensregeln für Jugendliche des **Ski-Club Taunus** (siehe unten) sind unterschrieben beizulegen.

Allgemeine Fahrtenbedingungen, Haftung und Verhaltensregeln für Jugendliche des **Ski-Club Taunus**

Der **Ski-Club Taunus e.V.** (SCT) tritt als Vermittler von Fahrtenleistungen auf und verfolgt selbst keine wirtschaftlichen Interessen. Zahlungen werden als durchlaufende Posten an die jeweiligen Leistungserbringer weitergeleitet. Eventuelle Haftungsansprüche sind an diese zu richten. Der SCT lehnt jede zusätzliche Haftung ab. Der SCT besteht darauf, dass jede teilnehmende Person privat haftpflicht- und krankenversichert ist. Wir empfehlen den zusätzlichen Abschluss der DSV-Versicherung beim Deutschen Skiverband. Sofern Fahrtenplätze nach erfolgter Bestätigung durch den SCT storniert werden, werden den Stornierenden die dem SCT nachweislich entstandenen Kosten berechnet und soweit möglich mit bereits erfolgten Zahlungen verrechnet. Der SCT behält sich vor, bei geringer Beteiligung die Reise abzusagen. Geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Es gelten die besonderen Verhaltensregeln – insbesondere für Jugendliche – selbst dann, wenn diese zusammen mit einer personensorgeberechtigten Person an der Fahrt teilnehmen.

1. Die Fahrten unterliegen gastlandabhängigen Jugendschutzregelungen sowie dem deutschen Jugendschutzgesetz. Insbesondere ist Kindern und Jugendlichen der Verzehr von branntweinhaltigen Getränken generell verboten. Auf allen Zimmern besteht absolutes Rauchverbot.
2. Jugendliche, die sich von der Gruppe bzw. der Unterkunft entfernen wollen, müssen sich beim Betreuer ab- und zurückmelden. Eine Abmeldung ist nur in Gruppen von mindestens drei (3) Personen möglich.
3. Alle Übungsleiter/Betreuer sind Jugendlichen in Bezug auf deren Verhaltensnormen weisungsberechtigt.
4. Bei grobem Fehlverhalten können Teilnehmer von der Fortsetzung der Teilnahme an der Fahrt ausgeschlossen werden. Jugendliche sind von einem Personensorgeberechtigten umgehend abzuholen oder werden auf dessen Kosten nach Hause geschickt.

Mit meiner Unterschrift auf dieser Anmeldung erkenne ich diese Regelungen für mich und alle in der Anmeldung aufgeführten Personen vorbehaltlos und verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift/en (Teilnehmer/in, und/oder eines Erziehungsberechtigten)